

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc.
gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001
an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf
betreffend Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten in NÖ Landeskliniken

Die Volksanwaltschaft überprüft im Rahmen des Nationalen Präventionsmechanismus (NPM) den Einsatz von Sicherheitsdiensten in Krankenanstalten und anderen stationären Einrichtungen.

Im Bericht 2017 stellt der NPM in Bezug auf Krankenanstalten fest:

- Das Einsatzgebiet eines Sicherheitsdienstes in Krankenanstalten ist in Leitlinien klar zu regeln.
- Die Einbeziehung und Mitwirkung von gewerblichem Sicherheitspersonal an Pflegehandlungen ist unzulässig und hat zu unterbleiben.
- Festhalten von Kranken: Das der Anlegung von mechanischen Fixierungen vorangehende Festhalten von Kranken gehört bereits zur psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege und ist damit ausschließlich dem Pflegepersonal nach den Regelungen des GuKG vorbehalten. Mangels gesetzlicher Grundlage dürfen von Krankenanstalten beauftragte Sicherheitsdienste keine Pflegemaßnahmen setzen und nicht an Fixierungen mitwirken.

Die gefertigte Abgeordnete stellt folgende

Anfrage

1. Werden in NÖ Landeskliniken Sicherheitsfirmen bzw. Mitarbeiter von Sicherheitsfirmen beschäftigt?
2. Wenn ja, in welchen NÖ Landeskliniken?
3. Gibt es Leitlinien, die deren Einsatzgebiet und Tätigkeitsbereich klar festlegen?
4. Wenn ja, wie lauten diese Leitlinien?
5. Welche Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Schutz des Personals werden in den NÖ Landeskliniken gesetzt?
6. Gibt es in den NÖ Landeskliniken Kriseneinsatzteams, die in eskalierenden Gewaltsituationen zur Unterstützung beigezogen werden?
7. Wenn ja, in welchen NÖ Landeskliniken?